

Vorlage-Nr.: **2378-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-024
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **1.07.02.01 Gesundheitseinrichtungen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssolidierung: Gesundheitsamt
 HSK Nr. 200**

Beschlussvorschlag:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den Gremien des Zweckverbandes Gesundheitsamt werden beauftragt, auf eine Aufgabenreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß hinzuwirken mit dem Ziel einer nachhaltigen Umlagereduzierung. Hierfür ist ein Konzept vom Vorstand einzufordern, das auch Auskunft über die gegenwärtig freiwillig erbrachten Leistungen gibt. Dieses ist dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Die vom Landkreis an den Zweckverband zu zahlende Umlage entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
2.200.000 €	2.216.922 €	1.965.464 €	1.969.692 €

Eine Reduzierung der Umlage kann nur über eine Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages des Zweckverbandes erfolgen. Hierbei sind insbesondere die erbrachten Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Die Aufgaben des Gesundheitsamtes ergeben sich aus § 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD):

- (1) Der öffentliche Gesundheitsdienst fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung.*
- (2) Zur Erreichung dieses Ziels hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Aufgabe,*
 - 1. gesundheitliche Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren,*
 - 2. übertragbare Krankheiten bei Menschen zu verhüten und zu bekämpfen,*
 - 3. Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu veranlassen und zu koordinieren,*
 - 4. den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nachzugehen,*
 - 5. die Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit zu beobachten und zu bewerten,*
 - 6. darüber zu wachen, dass die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden,*
 - 7. Infektionskrankheiten epidemiologisch zu erfassen und zu bewerten sowie Gesundheitsberichte zu erstellen,*
 - 8. die Medizinalaufsicht über Einrichtungen und Berufe des Gesundheitswesens auszuüben, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist,*
 - 9. bei der Ausbildung der Fachberufe des Gesundheitswesens mitzuwirken und insbesondere die staatlichen Anerkennungen durchzuführen,*
 - 10. amtsärztliche, ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen durchzuführen sowie Zeugnisse und Gutachten zu erstellen.*

Sofern das Gesundheitsamt darüber hinaus Leistungen erbringt, sind diese in dem Konzept darzustellen und zu quantifizieren.

Anlage:

- Dienstleistungen des Zweckverbandes Gesundheitsamt